

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise Gina Fitness

§ 1 Leistungen

1. Gina Fitness verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
2. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten. Art, Umfang und Ort der Trainingseinheit werden mit dem Kunden individuell abgesprochen. Inhalte und Ziele des Trainings werden vorab in einem Beratungsgespräch abgestimmt.

§ 2 Kosten

1. Die Kosten für das Personal Training betragen:
 - 60 Minuten Trainingseinheit = 50,-€
 - 10er Trainingseinheit = 425,-€
2. Ein Anfahrtsweg zum Kunden bis 15 km (einfache Strecke) ist kostenfrei. Bei einem Anfahrtsweg über 15 km fallen entsprechend der Entfernung zusätzlich 0,48€ pro gefahrenen Kilometer an.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Trainingseinheiten werden im Voraus bezahlt.
2. Der Kunde erhält eine schriftliche Rechnung, die sofort zu zahlen ist.

§ 4 Verhinderung/ Ausfall

1. Bei Verhinderung hat der Kunde dies schnellstmöglich vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
2. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Gina Fitness können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

§ 5 Sporttauglichkeit/ Haftung

Die Teilnahme am Personal Training erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein, etc. ist Gina Fitness sofort mitzuteilen. Dies gilt auch vergangene Erkrankungen und Verletzungen.

§ 6 Datenschutz und Geheimhaltung

1. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des Trainings verwendet.
2. Gina Fitness verpflichtet sich über alle durch das Training bekannt gewordenen Informationen des Kunden über die Betreuung hinaus zu bewahren.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Als Gerichtsstand wird Syke vereinbart. Es gilt das deutsche Recht.

Ort, Datum/ Unterschrift